



| | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| SO | IV |
| GR max. 4.200 m ² | GF max. 11.000 m ² |
| — | 0-30° |
| max. GH = 15,0 m | |

Zeichenerklärung:

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Sondergebiete der Erholung dienen Zweckbestimmung: Kurggebiet
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
- 9. Grünflächen
 - Private Grünflächen
 - Flächen für Wald
- 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für Wald
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Erhaltung: Bäume
 - vorhandene Bäume
- 15. Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Stellplätze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Nachrichtliche Informationen

Nutzungsschablone

| | |
|-------------------------------------|--|
| Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundfläche bis max. m ² | Geschossfläche bis max. m ² |
| Bauweise | Dachform |
| zusätzliche Festsetzungen | |

GH = Gebäudehöhe

Textliche Festsetzungen, Satzung vom 13.12.2011

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss am 10.11.2010
 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 11.02.2011
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
 Formlose Darlegung vom 14.02.2011 bis 28.02.2011
 Erörterung am 15.02.2011
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung am 07.06.2011
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 17.06.2011
 Öffentliche Auslegung vom 27.06.2011 bis 27.07.2011
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am 13.12.2011

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am 16.12.2011

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte (Stand vom September 2009) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: D. Ebneht
 Gezeichnet von: R. Gastinger

gez. Prof. Daseking
 Ltd. StadtbauDirektor

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein.
 Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

gez. Dr. Salomon
 Oberbürgermeister

Freiburg i. Br. den 13.12.2011

Stadtplanungsamt **Freiburg**
IM BREISGAU

**1. Änderung des Bebauungsplans
Thermal-Mineralbad Freiburg - St. Georgen**

| | | | |
|--------------------------|---------------------------|-------------------|-----------------|
| Plandatum: 13.12.2011 | Stadtteil: St. Georgen | Maßstab: 1:500 | Plan-Nr.: 6-79a |
|--------------------------|---------------------------|-------------------|-----------------|